

Vorblatt zum Einbürgerungsantrag

Name des Einbürgerungsbewerbers

Name des Einbürgerungsbewerbers

Geburtsdatum

Folgende Unterlagen sind komplett bei der Ortsbehörde **im Original** vorzulegen!

Zu der Person und allen miteinzubürgernden Familienangehörigen:

Folgende Unterlagen sind komplett bei der Ortsbehörde im Original vorzulegen!

Zu der Person und allen miteinzubürgernden Familienangehörigen:

- Einbürgerungsantrag (für jede Person ab 16 Jahren!)
- legalisierte* Geburtsurkunde/Zivilregisterauszug (muss immer vorliegen!)
- gültiger Pass/ID- Karte (alternativ zum Pass nur bei EU-Bürgern!) gültig bis
- 3 Heimatdokumente, davon 2 mit Lichtbild (nur möglich bei anerkannten Flüchtlingen!)

Heimatdokumente

Heimatdokumente

Heimatdokumente

weitere Personenstandsurkunden (Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder, etc.)

Aufenthaltstitel , gültig bis

aktuelle Meldebescheinigung der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung

Meldebescheinigungen der bisherigen Wohnorte für die vergangenen 8 Jahre

ggf. Nachweis Integrationskurs (Bescheinigung BAMF)

ggf. Nachweis besonderer Integrationsleistungen (z. B. Sprachzertifikat B2)

ggf. Nachweis zum deutschen Ehegatten (z.B. Personalausweis)

Zum Nachweis der Sicherung des Lebensunterhaltes (Bedarfsgemeinschaft)

Arbeitnehmer/-in

Lohnabrechnungen der letzten drei Monate

Arbeitsvertrag (unbefristet / befristet bis)

- Selbständige (Hinweis: Das Gewerbe muss min. 3 Jahre bestehen!):
 - betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) der letzten drei Monate
 - Steuerbescheide der letzten drei Jahre (alternativ: Jahres-BWA's)
 - Gewerbeanmeldung
 - Nachweis der Krankenversicherung
- ggf. aktuelle Studienbescheinigung/Schulbescheinigung
- sonstige Einkommensnachweise (z. B. Renten, Sozialhilfebescheid, BAföG, Wohngeld, Elterngeld, usw.)
- sonstige Zahlungsverpflichtungen (z. B. Unterhaltsverpflichtungen)
- aktueller Rentenversicherungsverlauf/Nachweise private Altersabsicherung
- Mietvertrag/ Darlehensleistungen
- Nebenkostenabrechnungen
- Abfrage SGB II-/SGB XII-Leistungen (durch Kommune, für die letzten 8 Jahre)
- Abfrage Wohngeld (durch Kommune, für die letzten 8 Jahre)

Zum Nachweis der Deutschkenntnisse (Auswahl)

- Deutschtest für Zuwanderer
- Sprachzertifikat mind. B1 (Goethe-Institut, telc gGmbH, TestDaF-Institut, AFU GmbH, ÖSD)
- Nachweis über ein deutsches Studium
- Nachweis einer deutschen Berufsausbildung
- Abschlusszeugnis (mind. Hauptschule, mind. Note „ausreichend“ in Deutsch)
- 4 Versetzungszeugnisse (mind. Note „ausreichend“ in Deutsch)
- bei Kindern unter 16 Jahren: Nachweis der altersgerechten Sprachentwicklung (z.B.: Zeugnisse, Bestätigung von Kinderarzt/Kindertageseinrichtung)

Zum Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse (Auswahl)

- Einbürgerungstest/Test: Leben in Deutschland
- Abschlusszeugnis einer deutschen allgemeinbildenden Schule

*** Wichtig: Geburtsurkunden/Zivilregisterauszüge aus dem Heimatland müssen den Regelungen des Internationalen Urkundenverkehrs entsprechen (Legalisation/Apostille)!**

Weitere Bemerkungen/Hinweise/Besonderheiten

Weitere Bemerkungen/Hinweise/Besonderheiten